

## Haushaltssatzung der Gemeinde Altenmoor für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |   |         |     |
|---|---------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit  |         |     |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 404.200 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 459.900 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von   | -55.700 | EUR |
|   |         |     |
| 2. im Finanzplan mit  |         |     |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 388.700 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 416.200 | EUR |
|   |         |     |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 108.700 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 4.000   | EUR |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |      |          |
|--|------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0    | EUR      |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0    | EUR      |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen<br>Stellen auf                            | 0,05 | Stellen. |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |     |   |
|--|-----|---|
| 1. Grundsteuer   |     |   |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen<br>Betriebe (Grundsteuer A) | 302 | % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | 367 | % |
| 2. Gewerbesteuer   | 344 | % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Altenmoor, den 16.11.2023

\_\_\_\_\_  
Gemeinde Altenmoor  
- Der Bürgermeister -  
(Stefan Sommer)

Siegel

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Altenmoor für das Haushaltsjahr 2024 wird öffentlich bekanntgemacht.  
Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 20.11.2023    Amt Horst-Herzhorn  
Der Amtsvorsteher